

## Benützungsgebühren für öffentliche Räume und Anlagen der Gemeinde Mönchaltorf (1. Januar 2021)

Benützer	Faktoren
- Ortsansässige Vereine für interne Anlässe	Faktor 0
- Ortsansässige Vereine/Organisationen für nicht kommerzielle, öffentliche und kulturelle Veranstaltungen	Faktor 0
- Ortsansässige Personen für private und einmalige Anlässe	Faktor 1
- Ortsansässige Vereine/Organisationen für kommerzielle, öffentliche und kulturelle Veranstaltungen	Faktor 1
- Auswärtige Vereine/Organisationen für öffentliche, kulturelle Veranstaltungen	Faktor 1
- Ortsansässige Personen für professionelle und kommerzielle Veranstaltungen	Faktor 2
- Auswärtige Vereine/Personen/Firmen	Faktor 3

Hauswartleistungen und -präsenz sowie übermässige Verschmutzung und ausserordentlicher Aufwand werden den Benützern zum Stundenansatz von Fr. 50.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Definition kommerzielle Veranstaltungen: Gewinnorientiert, Eintrittspreis, Verkauf (Ware, Festwirtschaft, Dienstleistung)

Spezielle Regelungen können beim Liegenschaftenvorstand beantragt werden.

### Mönchhof

Benützungsdauer	Grosser Saal	Kleiner Saal	Mehrzweckraum UG
Pro Stunde	60.--	30.--	20.--
Ganzer Tag/ab 4 Std.	240.--	120.--	80.--
Dauerbelegung/Jahr/Std. (pro Jahr 12 Belegungen)	480.--	240.--	160.--

Benützungsdauer	Office	Bühnengarderobe
Pauschal (ohne Faktor)	100.--	50.--

Auf Verlangen	Bühnenmeister	Verlängerung bis 2.00 Uhr (Anwesenheit Bühnenwart oder Hauswart)
Pauschal (ohne Faktor)	350.--	150.—

Jedem ortsansässigen Verein mit Faktor 0 bietet sich die Möglichkeit die Räume im Mönchhof oder in den Schulanlagen für einen öffentlichen, kommerziellen Vereinsanlass pro Jahr kostenlos zu benützen.

### Umtriebsentschädigung

Bei einer Absage ab 10 Tagen vor der Veranstaltung wird eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 50 % der Kosten des entsprechenden Tarifs in Rechnung gestellt.